

# Abgabe von Wildpflanzensaatgut zur Vermehrung ab Frühjahr 2025

Im Rahmen des Projektes „Blütenvielfalt – Regionale Wildpflanzen für artenreiches Grünland (RegioProD)“, das von der Hochschule Osnabrück koordiniert wird, wurden Samen von Wildpflanzen im Ursprungsgebiet (UG) 20 (Sächsisches Löss- und Hügelland) gesammelt, die nun an Vermehrungsbetriebe abgegeben werden. **Ziel ist der Aufbau von Mutterkulturen für die weitere ackerbauliche Vermehrung des Saatguts.**

Folgende Arten stehen zur Verfügung:

- |                                |  |
|--------------------------------|--|
| 1. <i>Carex sylvatica</i>      | 7. <i>Stachys sylvatica</i>                            |
| 2. <i>Dianthus deltoides</i>   | 8. <i>Thymus pulegioides</i> subsp. <i>pulegioides</i> |
| 3. <i>Hypericum perforatum</i> | 9. <i>Trifolium arvense</i>                            |
| 4. <i>Melilotus albus</i>      | 10. <i>Veronica chamaedrys</i>                         |
| 5. <i>Potentilla argentea</i>  | 11. <i>Vicia cracca</i>                                |
| 6. <i>Lotus corniculatus</i>   |  |

Das Saatgut ist professionell gereinigt und wird bis zur Verteilung fachgerecht kühl und trocken an der Hochschule Osnabrück zwischengelagert. Diese übernimmt als koordinierende Stelle die Bewertung der Bewerbungen und die Verteilung der Saatgutpartien.

Bis zum 24.03.2025 können Sie sich um eine oder mehrere Saatgutpartien (pro Art ausreichende Menge zum Aufbau einer Mutterpflanzenkultur) bewerben. Das Saatgut wird kostenlos zur Verfügung gestellt. Mit dem Erhalt des Saatgutes verpflichten Sie sich zur Anlage von Mutterkulturen zum nächstmöglichen Zeitpunkt und zu deren Pflege mit dem Ziel der Gewinnung von Wildpflanzensaatgut. Das so erzeugte Saatgut der ersten Vermehrungsstufe wird entweder selbst weitervermehrt oder zur weiteren Vermehrung an Dritte weiter- bzw. zur Verwendung an das Projekt zurückgegeben.

Voraussetzung für den Erhalt des Saatguts ist die Lage der Vermehrungsflächen in UG 20 oder UG 5 (Produktionsraum 3, Mitteldeutsches Flach- und Hügelland). Bei Vermehrung

und Verwendung des Saatguts sind alle rechtlichen Vorgaben einzuhalten. Die Anbaudokumentation ist der Hochschule Osnabrück vorzulegen.

Gebietseigenes Saatgut unterliegt der Zertifizierungspflicht. Derzeit existieren in Deutschland zwei Zertifizierungssysteme: RegioZert<sup>®</sup>, getragen vom Bundesverband Deutscher Pflanzenzüchter e. V. (BDP), und VWW-Regiosaat<sup>®</sup> vom Verband deutscher Wildsamens- und Wildpflanzenproduzenten e.V. (VWW). Um keinen der beiden Anbauverbände zu bevorzugen, werden die Saatgutpartien in Abhängigkeit von der Bewerbungslage zu gleichen Anteilen an Vermehrungsbetriebe beider Zertifikate vergeben.

Bitte geben Sie bei der Bewerbung um das Saatgut folgende Punkte an:

- Name des Betriebs, Name, Anschrift, E-Mail-Adresse und Telefonnummer der Kontaktperson
- Welche der angebotenen Arten sollen vermehrt werden?
- In welchem UG liegen die Vermehrungsflächen?
- Welche Erfahrungen bestehen im Bereich Saatgutvermehrung und seit wann?
- Nach welchem System soll zertifiziert werden, VWW-Regiosaat<sup>®</sup> oder RegioZert<sup>®</sup>?

Bitte senden Sie Ihre Unterlagen bis zum 24.03.2025 an:

[bluetenvielfalt@hs-osnabrueck.de](mailto:bluetenvielfalt@hs-osnabrueck.de)

Nähere Informationen zum Hintergrund und zu den Zielen des Projekts finden sich auf der Projekt-Homepage: [www.bluetenvielfalt-regioproduct.de](http://www.bluetenvielfalt-regioproduct.de)

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Veronika Heiringhoff Campos

Hochschule Osnabrück

Fakultät Agrarwissenschaften und Landschaftsarchitektur

Tel.: 0541-9695231

E-Mail: [v.heiringhoff-campos@hs-osnabrueck.de](mailto:v.heiringhoff-campos@hs-osnabrueck.de)